

Was wird von Ihnen als Vormund erwartet?

Sie sollten einen Teil Ihrer Freizeit für die Belange des Mündels verwenden und dafür Sorge tragen, dass Ihr Mündel gemäß Artikel 12 der UN-Kinderkonvention dem Alter entsprechend seine Meinung frei äußern kann, angehört und beteiligt wird. Sie sollten bereit sein und Zeit haben, sich mit der Situation von Flüchtlingskindern vertraut zu machen und sich auf die Aufgaben eines Vormundes vorbereiten zu lassen.

Bedenken Sie, dass die jungen Menschen etwa aus Syrien, Afghanistan und dem Irak kommen und zunächst kein deutsch sprechen. Sehr wenige der Kinder und Jugendlichen sprechen zumindest ein wenig englisch. Die Kommunikation wird daher beim Erstkontakt schwer. Lösungen werden angeboten.

Als Vormund sind Sie:

- persönliche(r) Ansprechpartner/in,
- gesetzliche(r) Vertreter/in,
- Personensorgeberechtigte(r)
- Entwickler/in von Lebensperspektiven,
- Hilfeplaner/in und
- erste(r) Ansprechpartner/in im asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren

Sie haben zum Beispiel:

- das Recht für Ihr Mündel Jugendhilfeleistungen zu beantragen,
- an den Hilfeplangesprächen mit Ihrem Mündel teilzunehmen und an der Hilfeplanung mitzuwirken,
- Auskünfte über Ihr Mündel einzuholen (medizinische/ärztliche, schulische Informationen),
- Ausbildungsverträge, Zeugnisse und andere Dokumente zu unterzeichnen,
- Zustimmung zu medizinisch notwendigen Operationen zu erteilen.